

III - Liegenschaften

Antrag der CDU-Fraktion vom 16.03.2022 zu den erwarteten Auswirkungen einer Gesetzesänderung auf anstehende Erschließungsausbaumaßnahmen

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	07.04.2022	Kenntnisnahme

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Anfrage vom 16.03.2022 bittet die CDU-Ratsfraktion die Verwaltung um eine juristische Beurteilung, ob und wie sich der geplante Gesetzentwurf der Landtagsfraktionen CDU und FDP, wenn er denn verabschiedet wird, auf die Abrechnung der aktuellen Maßnahmen Waldweg, Ulrichstraße, Schulstraße und andere auswirken würde – siehe Anlage.

Der durch die Landtagsfraktionen eingereichte Gesetzesentwurf sieht die Verjährung von endgültig hergestellten Erschließungsanlagen (nach dem Baugesetzbuch) nach Ablauf von 10 Jahren vor. Maßgeblich für den Beginn der Verjährungsfrist ist der Eintritt der kompletten technischen Vorteilslage.

Hierzu hat die Verwaltung die Fachkanzlei Lenz & Johlen um eine Stellungnahme gebeten. Diese steht derzeit noch aus.

Anlagen:

Anfrage der Erschließungskosten nach BauAG